



Vorlage Nr.: 2018/052

19.02.2018

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	28.05.2018	6
Kreisausschuss	FBL B	04.06.2018	15
Kreistag	FBL B	11.06.2018	17

Förderung ambulanter komplementärer Dienste im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021

- Beschlussvorschlag:**
1. Die Förderung der Angebote des „Netzwerkes soziale Beratung und Unterstützung im Alter für ein Leben zu Hause“ (Förderkonzeption im Bereich der ambulanten komplementären Dienste seit 2013) wird fortgeführt.
 2. Das Förderbudget beträgt bis einschließlich 2021 950.000 € pro Jahr.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen fördert seit 2002 die Angebote des „Netzwerkes soziale Beratung und Unterstützung im Alter für ein Leben zu Hause“ und seit 2006 flächendeckend in allen 10 kreisangehörigen Städten.

Vorrangige Ziele bei der Umsetzung dieser Förderkonzeption sind:

- eine qualitativ gute und altersgerechte Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, die ein Verbleiben im gewohnten Wohnumfeld ermöglicht,
- die Verhinderung bzw. Verzögerung vorzeitiger Heimaufnahmen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 für die Jahre 2016 bis 2018 beschlossen, dass die Angebote „Psychosoziale Beratung und Begleitung“ und „Persönliche betreuerische Einzelhilfen“ sowie die „Wohnberatung“ zu einem gemeinsamen Angebot mit dem Titel „**Netzwerk Zuhause leben im Alter**“ zusammenzufassen sind.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Arbeitsinhalte, Zielgruppen, Arbeitsfelder und Qualitätskriterien des förderungsfähigen gemeinsamen Angebots „**Netzwerk Zuhause leben im Alter**“ sind im Anforderungsprofil in der Anlage 1 konkret definiert und beschrieben.

Finanzierung

Die pflegeergänzenden Angebote werden laut Kreistagsbeschluss vom 18.05.2015 bis zum Jahr 2018 mit einem jährlichen Förderbudget in Höhe von 860.000 € gefördert. Zwischen den Anbietern und dem Kreis Recklinghausen wird jeweils eine Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen, die in 2018 endet.

Den Anbietern wird auf der Grundlage der geltenden Förderkonzeption ein Zuschuss zu den Personalkosten unter Berücksichtigung von 10 % der Sachkosten abzüglich einer Eigenleistung des Anbieters in Höhe von 20 % gewährt. Nähere Informationen dazu sind ebenso in der Anlage 1 enthalten.

Die momentane Förderung in Höhe von 860.000 € jährlich reicht nicht aus um einen Zuschuss in Höhe von 80% zu den Personalkosten unter Berücksichtigung von 10% Sachkosten sicher zu stellen. Die Kosten der Anbieter stellen sich in 2017 wie folgt dar:

Angebote	jährliche Gesamtkosten	beantragte Mittel	Förderung
kreisweit 34	1.272.872,12 €	982.274,08 €	859.548 €

Die Förderung des Kreises liegt somit bei rund 68% und der Eigenanteil der Träger bei 32% und entspricht nicht der Förderkonzeption.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht bereits ein Mittelvolumen von jährlich 950.000 € ab 2019 vor.

Eine kreisweite, flächendeckende Versorgung ist ohne eine Förderung durch den Kreis Recklinghausen nicht möglich, und die Angebote in den Städten würden ersatzlos entfallen. Dies hätte zur Folge, dass sich auch die Zahl der Heimaufenthalte und somit die Heimkosten des Sozialhilfeträgers erhöhen würden.

Eine Absenkung von Standards bei den ambulanten komplementären Angeboten ist nicht möglich.

Kostendämpfung im stationären Bereich

Berücksichtigt man bei der Einschätzung der persönlichen Lebenssituation der Nutzerinnen und Nutzer der ambulanten komplementären Leistungen die sogenannten „weichen“ Kriterien, kann im Rückblick die bisherige Umsetzung der Förderkonzeption im Kreis Recklinghausen nur als Erfolg bezeichnet werden.

Selbst nach vorsichtigen Berechnungen haben die Angebote für den Sozialhilfeträger in den vergangenen zehn Jahren (2005 – 2016) zu einer Nettoeinsparung bzw. Verminderung der Heimpflegekosten von insgesamt mehr als 22 Millionen Euro geführt.

Die nachstehenden Übersichten stellen die Entwicklung im Rahmen der Förderung komplementärer ambulanter Dienste im Kreis Recklinghausen dar:

Übersicht der Entwicklung im Rahmen der Förderung komplementärer ambulanter Dienste im Kreis Recklinghausen

	Gesamtzahl Heimplätze im Kreisgebiet	Kreiseinwohner, die in einem kreisansässigen Heim untergebracht sind und Leistungen des So- zialhilfeträgers (Kreis RE) erhalten	entsprechend in % (ca.)
2005	5.633	2.719	48 %
2006	5.882	2.925	50 %
2007	6.155	3.006	49 %
2008	6.368	3.229	51 %
2009	6.434	3.270	51 %
2010	6.452	3.415	53 %
2011	6.598	3.650	55 %
2012	6.716	3.766	56 %
2013	6.841	3.766	55 %
2014	6.782	3.733	55 %
2015	6.812	3.830	56 %
2016	6.938	3.867	56 %
2017	7.022	3.931	56 %

	Heimaufnahmen, die jährl. durch die Förderung der kompl. amb. Dienste hinausgezögert werden	Anzahl der Pers., die durch die verhinderten Heimaufnahmen keine Leistungen des SH-Trägers erhalten	durchschnittl. Leistungshöhe des SH-Trägers pro Heimbewohner (Pflege- wohn- geld, Grundsicherung, HzL, HzP)	jährl. Mehrkosten für den SH-Träger bei einer Heimaufnahme dieser Menschen	rechnerische Einsparungen des Kreises RE pro Jahr
2005	304	147	9.282 €	1,3 Mio €	750.000€
2006	366	182	8.586 €	1,5 Mio.€	820.000 €
2007	373	182	8.780 €	1,6 Mio. €	840.000 €
2008	376	191	8.822 €	1,7 Mio. €	930.000 €
2009	367	187	9.429 €	1,8 Mio. €	1,3 Mio. €
2010	501	265	9.637 €	2,5 Mio. €	1,8 Mio. €
2011	549	304	9.682 €	2,9 Mio. €	2,2 Mio. €
2012	545	306	9.651 €	2,9 Mio. €	2,2 Mio. €
2013	549	302	10.232 €	3,0 Mio.€	2,2 Mio. €
2014	631	347	10.275 €	3,6 Mio. €	2,7 Mio. €
2015	593	333	10.347 €	3,4 Mio. €	2,6 Mio. €
2016	658	367	11.110 €	4,1 Mio. €	3,2 Mio. €
2017	575	322	10.258 €	3,3 Mio. €	2,4 Mio. €

Einer der Gründe für die im Jahr 2014 noch einmal angestiegenen hohen rechnerischen Einsparungen des Kreises Recklinghausen bei den stationären Sozialhilfekosten ist unter anderem die gezielte Öffentlichkeitsarbeit der ambulanten komplementären Diensten, wie z.B. die Homepage „Zuhause leben im Alter.info“ und das große Engagement aller Beteiligten in den drei letzten Förderjahren.

Die Inanspruchnahme der ambulanten komplementären Angebote konnte insgesamt erhöht werden auf 34 (davon 13 mal die Psychosoziale Beratung und Begleitung, 11 mal die Persönlichen betreuerischen Einzelhilfen und 10 mal die Wohnberatung). Angestiegen ist dadurch erfreulicherweise auch die Anzahl der Personen, bei denen eine vorzeitige Heimaufnahme vermieden wurde. Durch die hinausgezögerte Heimaufnahme entfielen Leistungen des Sozialhilfeträgers.